Stadt Osterwieck Osterwieck, 04.12.2023

Beschlussvorlage Nr. 520-III-2023

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Stadtrat	**14.12.2023**	**öffentlich**

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Finanzen

Betr.: Beitrittsbeschluss zur Nachtragshaushaltssatzung 2023

Sachverhalt:
Der Stadtrat hat am 21.09.2023 die Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Dieser wurde zur Genehmigung der Kommunalaufsicht vorgelegt. Aufgrund der geplanten Kreditermächtigung wurden sämtliche Investitionen, welche noch nicht begonnen wurden, hinsichtlich ihrer Unabweisbarkeit und vertraglichen Verpflichtung auf den Prüfstand gestellt.

I13016	Grundstücksankauf	100.000 €
I15009	Ausstattung Bibliothek	500 €
I20017	OD Wülperode Nebenanlagen	40.000 €
I22006	Fichtenweg Osterwieck	50.000 €
I23015	Sammelposten Bänke	5.000 €
		195.500 €

Für die vorstehenden Maßnahmen konnte die Unabweisbar im Haushalt 2023 nicht dargestellt werden.

Einer Prüfung wurde auch der Liquiditätskredit unterzogen. Die Inanspruchnahme der gesamten Kreditlinie bis Ende des Jahres konnte ebenfalls nicht abgebildet werden. Da dieser Kredit ausschließlich der Sicherstellung der Liquidität dient, muss diese mittels Liquiditätsplan plausibel nachgewiesen werden. Eine vollumfängliche Inanspruchnahme ist jedoch nicht gegeben.

Die Kommunalaufsicht verfügte daher mit Schreiben vom 09.11.2023 folgende Entscheidungen:

1. Die Genehmigung des unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird bis zu einer Höhe von 2.179.500 € erteilt und in Höhe von 195.500 € versagt.
2. Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird i. H. v. 12.600.000 € genehmigt und im Übrigen versagt.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan wurden entsprechend angepasst. Da der Beschluss des Stadtrates zum Nachtrag vom 21.09.2023 jedoch der Verfügung entgegensteht, ist ein Beitrittsbeschluss erforderlich, damit die Nachtragshaushaltssatzung wirksam werden kann.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	Ja ☒	Nein ☐
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja ☒	Nein ☐
Veranschlagung im Finanzplan	Ja ☒	Nein ☐

Pflichtaufgaben	☒	Freiwillige Aufgaben	☐
Ergebnisplan	☒	Finanzplan/ Investitionstätigkeit	☒

Entscheidungsvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Osterwieck stimmt dem Beitrittsbeschluss zu.

Anlage:
Geänderte Nachtragshaushaltssatzung 2023

Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	**27**
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 14.12.2023

Heinemann
Bürgermeister